

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 17. März 2017

17:00 - 18:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Tschanz Elisabeth, GGR-Präsidentin 2017
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmenzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (Präsidentin GGR)  EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula Pfäffli André Schweizer Thomas  FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Stalder Urs Wegmann Beat  GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto  Grüne Egler Simon  SP Döring Matthias (Stimmenzähler) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian Brebühl Fritz Jakob Reto (1. Vizepräsident) Marti Hans Rudolf

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Wittwer Adrian (privater Anlass)		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Huder Ursulina (Familiäre Gründe) Schenk Marcel (Ferien)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppli Marc, Leiter Soziales Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### **2017-31      Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2017; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 17. März 2017

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2017 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Reto Neuhaus (glp) dankt für die jeweils gute Protokollführung. Besonders dankt er für das umfassende Protokoll der letzten Sitzung, welches 84 Seiten umfasst.

## 2017-32 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 17. März 2017

### Registratur

10.060 Grosse Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 32.1 Personalmutationen

Eintritte:

Name	Funktion/BG	Eintritt	ersetzt
Homann Eveline	Sozialarbeiterin 50 %	13.02.2017	Stellenprocente, die durch interne Wechsel zur Verfügung stehen
Waber Jürg	Handwerker ca. 30 %	06.02.2017 (befristet)	Freie Stellenprocente infolge Ausbildung Jonas Lehmann
Schädeli Philippe	Kaufmann Fachstelle Finanzen betreuer Personen 80 %	01.03.2017 (befristet bis Ende August 2017)	Nun sind die drei vakanten Stellen (Zeller, Steiner und Dolder) wieder besetzt

#### 32.2 Funktionsänderungen

Name	Funktion/BG heute	Funktion/BG neu	ab
Neukomm Thomas	Bereichsleiter Sozialdienst Zulg	Bereichsleiter Schulsozial-, offene Kinder- und Jugendarbeit	01.03.2017
Jungo Beat	Sozialarbeiter	Bereichsleiter Sozialdienst	01.03.2017
Di Dodo Doriana	Sozialarbeiterin	Sozialarbeiterin und Stv. Bereichsleiter Sozialdienst KES	01.03.2017
Hari Anja	Sozialarbeiterin	Sozialarbeiterin und Stv. Bereichsleiter Sozialdienst SH	01.03.2017

#### 32.3 Austritte

Name	Funktion/BG/Abt.	Austritt	Nachfolger/in
Fritz Lara	Verwaltungsangestellte Steuern 100 %	30.06.2017	Valentina Hiller; ehemalige Lernende und momentan "schulbegleitend" bei der Gemeinde tätig

#### 32.4 Neuschaffung Lehrstelle

Der Gemeinderat hat eine weitere Lehrstelle geschaffen. Ab Sommer 2018 wird ein neuer Ausbildungsplatz als "Informatiker/in EFZ" im Rahmen der Grundbildung angeboten.

#### 32.5 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg

An der nächsten Sitzung der Pensionskassekommission wird der Rechnungsabschluss 2016 behandelt. Der aktuelle Deckungsgrad beträgt 99,32 %. Der technische Zinssatz wurde Ende 2016 von 2,75 % auf 2,0 % reduziert, um der aktuellen Marktsituation gerecht zu werden. In diesem Jahr wird sich die Kommission mit dem Umwandlungssatz auseinandersetzen. Diesbezüglich wird eine Korrektur notwendig, ansonsten besteht bei jeder Pensionierung ein Verlust.

#### 32.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident nochmals bestens für die wertvolle Diskussion anlässlich der letzten Sitzung des Parlaments zu diesem Thema. In der Zwischenzeit wurden Gespräche mit den Spitzen der Sportvereine und der IG Sportzentrum Schönau geführt. Es konnte eine Einigung zum weiteren Vorgehen gefunden werden.

Plan B (Ausbau Rasenspielfeld in der Schönau und kleinstmöglicher Fussabdruck) wurde in die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geschickt. Die Variante I (zwei Felder in der Schönau) und die Variante IG Sportzentrum Schönau (neue Anlagen neben dem Sportplatz Eichfeld) werden nicht vorgeprüft, sondern nur als Voranfrage beim AGR behandelt, damit abschliessend eine Würdigung erlangt werden kann.

Gemäss Auskunft des AGR erhält die Gemeinde das Fazit zur Vorprüfung erst ab 1. April 2017, da momentan die Verordnung zum Baugesetz noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Eine Volksabstimmung im 2017 sollte bei keiner weiteren Verzögerung möglich sein.

## **2017-33 Tiefbau/Umwelt; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 245'000.00 für die Sanierung der Hoferschliessung Tüchtwilweg**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 17. März 2017

### **Registratur**

51.145.091 Tüchtwilweg

---

### **Ausgangslage**

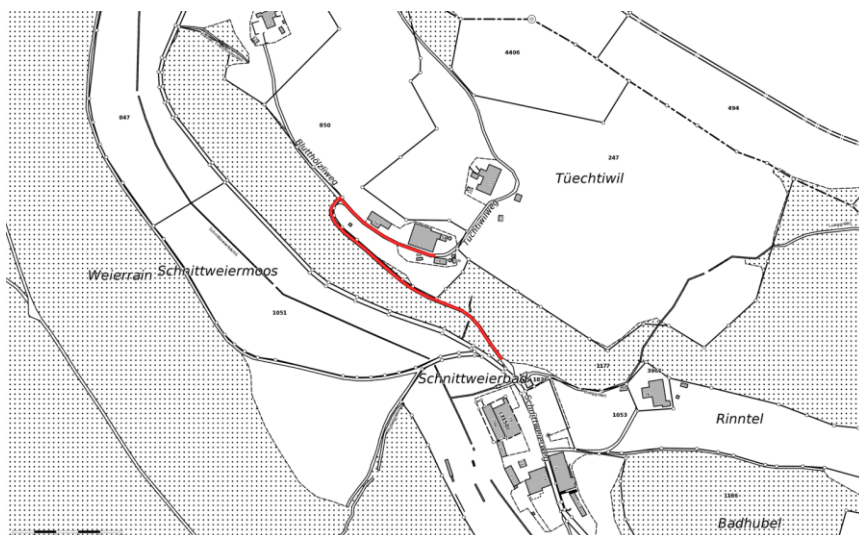
Der Tüchtwilweg verbindet die Liegenschaften im Tüchtwil und Bluthölzliweg mit dem Schnittweierweg und ist eine Privatstrasse mit öffentlicher Widmung. Die Strasse wird ausschliesslich durch die Anwohner und für die Hofabfuhr mit dem Milchlastwagen befahren. Die Strasse weist im ganzen Projektperimeter wesentliche Schäden auf. Am 25. Juli 2016 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 für die Projektierung bewilligt. Zwischenzeitlich wurde das Bauprojekt erarbeitet und das Baugesuch eingereicht. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen. Mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur wurde die Möglichkeit der Subventionierung abgeklärt. Mit Schreiben vom 16. November 2015 wurde ein Beitrag von 41 % (Bund und Kanton gemeinsam) im Rahmen einer einzelbetrieblichen Massnahme (Erschliessung eines einzelnen Landwirtschaftsbetriebs) in Aussicht gestellt.

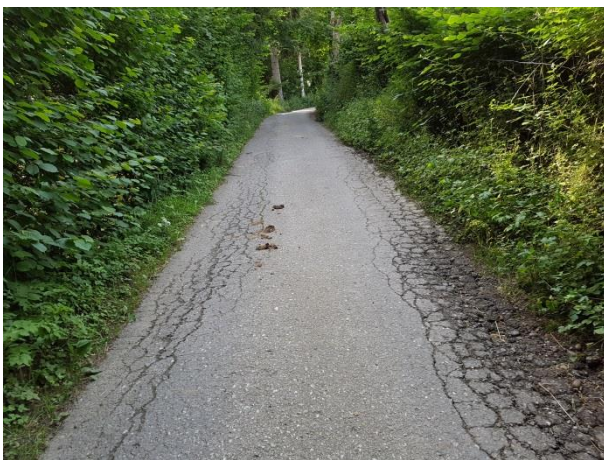
### **Stellungnahme Gemeinderat**

#### Technischer Beschrieb

Der Dienstbarkeitsvertrag, in der die öffentliche Widmung vom Tüchtwilweg geregelt ist, datiert von 1912 (Einführung des Grundbuches). Gemäss dieser Dienstbarkeit umfasst das allgemeine Fahrwegrecht die Strecke vom Schnittweierweg bis zur Gemeindegrenze von Fahrni. Der Unterhalt von Privatstrassen mit öffentlicher Widmung obliegt der Gemeinde. Gemäss Bundesgerichtspraxis BGE 51 II 207 und BGE 91 II 281 ist der haftende Werkeigentümer im Sinne von Art. 58 OR nicht der Eigentümer des Grundstückes, auf welchem der Weg angelegt ist, sondern das Gemeinwesen, das durch eine Dienstbarkeit über diesen die Herrschaft ausübt. Privatstrassen mit öffentlicher Widmung besitzen somit betreffend den Unterhalt denselben Status wie Gemeindestrassen. Der Unterhalts- und Ausbaustandart unterscheidet sich je nach Lage und Art der Nutzung der Strasse.

Aufgrund des heutigen Schadensbilds ist eine umfangreiche Sanierung des Tüchtwilwegs unumgänglich. Insbesondere das hangseitig anfallende Wasser destabilisiert die Foundationsschicht der Strasse und führt letztlich zum aktuellen Schadensbild. Unter den heutigen Bedingungen stellt mittlerweile auch der Winterdienst ein Problem dar.







Damit das Projekt von Bund und Kanton als einzelbetriebliche Massnahme subventioniert wird, erstreckt sich der Projektperimeter bis vor den Landwirtschaftsbetrieb Tüchtiwilweg 5. Ebenfalls müssen die zu projektierenden Massnahmen den Anforderungen des Amts für Landwirtschaft und Natur entsprechen.

Die projektierte Erschliessungsstrasse weist folgende Hauptabmessungen auf:

Belagsbreite	3.00 m (bisher ~2.80m)
Breite Fundationsschicht	3.60 m
Stärke Fundationsschicht	0.50 m
Gesamte Weglänge	370 m

Geplant ist, die bestehende ungenügende Fundationsschicht im Ortsmischverfahren zu stabilisieren (System Sanierung Zulgrasse). Die Fahrbahn wird mit einer 7 cm starken, grobkörnigen Belagsschicht überzogen. Entlang des ansteigenden Strassenabschnitts im Wald ist hangseitig eine Sickerleitung projektiert, die am unteren Ende ins Lueggräbli mündet. So kann einer weiteren Durchnässung der Fundationsschicht entgegengewirkt werden.

Die Strasse liegt gemäss Gefahrenkataster in einem Rutschgebiet mit mittlerer Gefährdung. Mit der Sickerleitung und der teilweisen hangseitigen Blocksteinmauer kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.

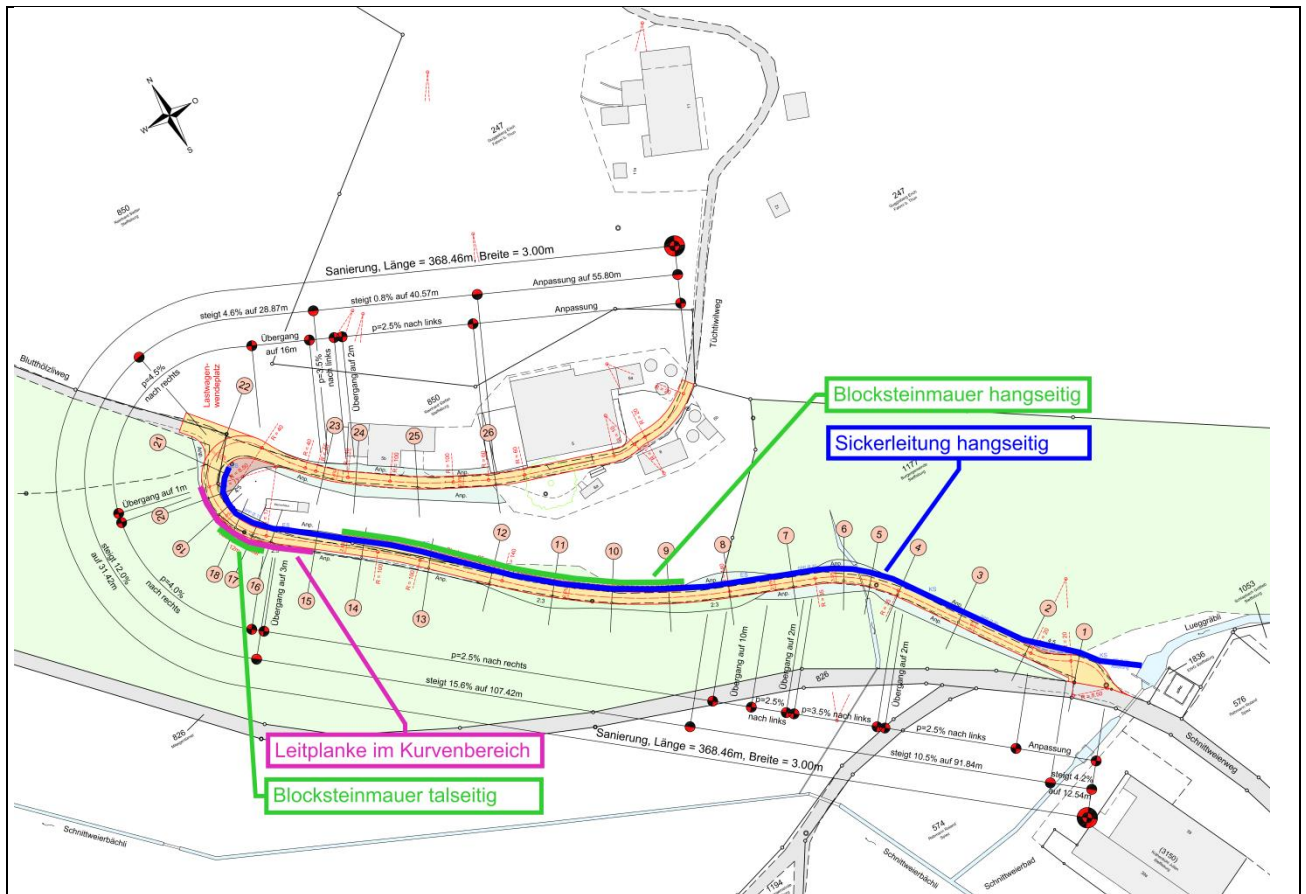
Durch die Verbreiterung im Kurvenbereich am Ende des Waldabschnitts, muss die Strasse talseitig abgestützt werden. Zu diesem Zweck wird auf einem Abschnitt von rund 12 Meter talseitig eine Blocksteinmauer erstellt.

Um die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, wird auf dem Abschnitt mit dem grössten Längsgefälle (15.6 %) das Quergefälle hangseitig geneigt. Das anfallende Strassenabwasser wird gefasst und abgeleitet. Im Kurvenbereich am Ende des Waldabschnitts wird zusätzliche eine Leitplanke montiert (Auflage vom Amt für Wald und Landschaft). Die Leitplanke führt dazu, dass das Quergefälle im Kurvenbereich reduziert werden kann. Die Leitplanke kann beispielsweise für Holzschlagarbeiten jederzeit demontiert werden.

Bei der Verzweigung Blutthölzliweg ist eine Wendemöglichkeit für einen Lastwagen zwecks Hofabfuhr der Milch vorgesehen.

Im Strassenbereich sind keine bestehenden Werkleitungen vorhanden. Gemäss Koordinationssitzung mit den Werken besteht kein Bedarf für neue Leitungen im Strassenkörper.

Da die Linienführung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht angepasst wird, bleibt der Eingriff in die Natur und in den Lebensraum der Tierwelt in etwa wie bisher. Obst- und Einzelbäume, welche dem Wegbau weichen müssen, werden in Absprache mit dem Revierförster ersetzt.



Die Ausführung des Projekts ist vorbehaltlich der Kreditgenehmigung und der definitiven Subventionszusicherung ab August 2017 geplant. Die zeitliche Überschneidung mit der Uraufführung des Naturmärchens "Voggellisi" ist bekannt. Durch die Baustelle werden weder die Zufahrt noch die Aufführungen selbst beeinträchtigt. Von einer Verschiebung der Sanierungsarbeiten ist aufgrund der, vor allem im Waldabschnitt, feuchten Verhältnissen im Herbst, abzusehen. Die Arbeiten werden frühzeitig mit den Organisatoren der "Oberländer Märli Bühne" abgesprochen.

### Kosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag eines Steffisburger Ingenieurbüros. Die bisherigen Ausgaben für die Projektbearbeitung und die Baubewilligung sind in der Zusammenstellung enthalten. Bisher abgerechnet wurden CHF 10'743.60 exklusive der Rechnungen für die Baubewilligung, welche erst nach der Erteilung der Baubewilligung verrechnet werden.

Baumeister	CHF	190'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	25'000.00
Diverses/Reserve	CHF	30'000.00
<b>Total (inkl. 8% MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>245'000.00</b>

Die Sanierung soll wie erwähnt 2017 erfolgen. Im Investitionsprogramm 2016 – 2021 sind für die Projektierung im Jahr 2016 CHF 20'000.00 und für die Ausführung im Jahr 2017 CHF 180'000.00 eingestellt. Es werden Beiträge von Bund und Kanton von zusammen rund 41 % erwartet. Die Nettokosten für das Gesamtprojekt betragen für die Gemeinde voraussichtlich CHF 144'500.00. Die Subventionen sind im Investitionsprogramm 2016 - 2021 noch nicht enthalten. Der Subventionsantrag kann erst nach dem Beschluss des Ausführungskredits durch das Parlament beantragt werden. Das Projekt wird erst zur Ausführung freigegeben, wenn die definitive Subventionszusicherung von Bund und Kanton vorliegen. Die Auszahlung der Subventionsgelder erfolgt nach Abrechnung sämtlicher Arbeiten.

### Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan 2016 – 2021 mit netto CHF 200'000.00 in der Funktion 6150, Gemeindestrassen, enthalten. Die Subventionen sind im Investitionsplan 2016 – 2021 nicht enthalten. Die Investitionsausgabe von netto CHF 144'500.00 inkl. MWST und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung. Es kann mit Subventionen von Bund und Kanton von CHF 100'500.00 (41 % der Bruttokosten) gerechnet werden. Die definitiven Zusicherungen stehen noch aus bzw. können erst nach Vorliegen des bewilligten Ausführungskredits beantragt werden. Das Projekt wird erst zur Ausführung freigegeben, wenn die Subventionszusicherungen von Bund und Kanton vorliegen. Die Investition ist auf eine Nutzungsdauer von

40 Jahren abzuschreiben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen nach Inbetriebnahme jährlich rund CHF 8'500.00.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Sanierung des Tüchtiwilwegs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt. Die Projektierungskosten von CHF 20'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Es werden Beiträge von Bund und Kanton von CHF 100'500.00 (41 %) erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit CHF 144'500.00. Das Projekt wird erst zur Ausführung freigegeben, wenn die Subventionszusicherungen vorliegen.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017 - 2021 mit total CHF 200'000.00 (davon CHF 20'000.00 im Jahr 2016) zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, enthalten. Die Ausgabe von netto CHF 144'500.00 inkl. MWST und die Folgekosten von CHF 8'500.00 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2017, in Kraft.

### **Behandlung**

Stellvertretend für Marcel Schenk nimmt Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, zum Geschäft Stellung. Er hebt hervor, dass sich die Strasse in einem schlechten Zustand befindet. Talseitig rutscht die Strasse ab. Die Zufahrt mit schweren Fahrzeugen erweist sich als schwierig und gefährlich. Zudem kann der Winterdienst wegen des unebenen Terrains nicht mehr vollständig sichergestellt werden.

Eine sogenannte öffentliche Widmung einer Strasse ist nicht kündbar. Die Gemeinde muss daher den Unterhalt der Strasse sicherstellen. In verschiedenen Kreisen wurde über eine Kostenbeteiligung der Anstösser gesprochen. Theoretisch wäre eine finanzielle Beteiligung möglich. Bis anhin wurde jedoch nie eine Kostenbeteiligung geltend gemacht. Dazu ist keine rechtliche Grundlage vorhanden.

Bezüglich der baulichen Massnahmen wurde aus Kostengründen darauf hingewiesen, statt eine Blocksteinmauer eine Betonmauer zu errichten. Stefan Schneeberger erklärt, dass grundsätzlich eine Betonmauer nicht günstiger ist. Zudem ist diese hermetisch dicht. Ein komplett anderes Entwässerungssystem würde notwendig. Eine Blocksteinmauer ist durchlässig und optisch schöner.

Weil die Strasse von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird, hat die Strasse gemäss Vorgabe eine Breite von 3.00 m aufzuweisen. Der bestehende Asphalt-Belag ist PAK-frei (ohne Bauschadstoffe). Die bestehende, ungenügende Foundationsschicht wird mittels Ortsmischverfahren stabilisiert, d.h. das vor Ort vorhandene Material wird bearbeitet und wieder verwendet. Die sanierte Strasse sollte anschliessend eine Lebensdauer von 20 bis 25 Jahre erreichen. Wenn die Sanierung nur durch die Gemeinde Steffisburg erfolgen würde, müsste diese im gleichen technischen Massstab wie das geplante Projekt erfolgen. Würden auf die Subventionen verzichtet, käme das Projekt deutlich teurer zu stehen. Stefan Schneeberger bitte die Ratsmitglieder, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2017, Thomas Rothacher, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

### Eintreten

Michael Rüfenacht teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass sie davon Kenntnis genommen hat, dass die Gemeinde für den Unterhalt der Strasse zuständig ist sowie dafür haften müsste, wenn etwas passieren würde. Die BDP-Fraktion ging davon aus, dass bei dieser Sanierung ein grosses, öffentliches Interesse dahinterstecken muss. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es jedoch lediglich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, ein paar Anwohner sowie um einen Milchtanklastwagen geht. Demzufolge hat die BDP-Fraktion das öffentliche Interesse nicht mehr ganz verstanden. Im diesem Zusammenhang kam die



Frage auf, wie die öffentliche Widmung zustande kam. Zudem hat die BDP-Fraktion hinterfragt, ob es in der Gemeinde noch mehr solche Privatstrassen gibt, welche ebenso über eine öffentliche Widmung verfügen. Gibt es allenfalls Möglichkeiten, diese rückgängig oder eine Kostenbeteiligungen geltend zu machen? Die BDP-Fraktion hat entschieden, diese Fragen nicht bei diesem Geschäft einzubringen, sondern heute Abend eine entsprechende Interpellation einzureichen. Bezüglich des geplanten Wendeplatzes fragt Michael Rüfenacht, wozu dieser gebraucht wird. Der Lastwagen könnte doch beim Landwirtschaftsbetrieb wenden.

Stefan Schneeberger erklärt, dass der Tanklastwagen links in den Blutthölzliweg einbiegt und anschliessend rückwärts zum Hof fährt. Der Platz beim Hof ist nicht geeignet zum Wenden. Bei der Strassenzweigung handelt sich nicht um einen Wendeplatz, sondern um einen Ausbau der Verzweigung, damit die Lastwagenfahrer ein besseres Wendemanöver machen können.

Hans-Rudolf Marti (SVP) hebt hervor, dass hauptsächlich vom Milchtransport die Rede ist. Ein Milchtransporter ist maximal 2.60 m breit. Ein gewöhnlicher Traktor weist eine Breite von 2.00 – 2.20 m auf. Hat er auf beiden Seiten noch ein schmales Doppelrad montiert, kommt er inklusive Kupplung auf rund 3.00 m Breite (ohne Gerät). Aus diesem Grund ist ein landwirtschaftliches Fahrzeug breiter als der Milchlastwagen. Ebenso wurde in der Vordiskussion die Frage aufgeworfen, wie lange der Landwirtschaftsbetrieb noch geführt wird und der Milchlastwagen die Milch dort abholt. Dies darf nicht Gegenstand der Diskussion sein. Die bestehende Strasse wurde im Jahr 1994 erstellt. Die Bauqualität war leider schlecht. Aus diesem Grund hat sich die Lebensdauer bedeutend verkürzt. Er nennt als positives Beispiel die Strasse in der Riederer, welche mittlerweile eine Lebensdauer von 50 Jahren aufweist und noch keine Sanierung notwendig wird. Eine Sanierung des Tüchtiwilwegs ist nötig, abgesehen davon, ob die Strasse für den Milchtransport befahren wird oder nicht.

Bruno Berger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die erfolgten Erläuterungen des Geschäfts durch Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt. Mit den einberechneten Subventionen erachtet die EVP/EDU-Fraktion das Projekt in einem guten Preis-/Leistungsverhältnis. Sie wird der Strassensanierung zustimmen.

Daniel Schmutz teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmen wird. Er fügt allgemeine Gedanken zum Geschäft wie folgt an: Bei der Sanierung einer Privatstrasse würde wohl mehr darauf geachtet, wo Einsparungen gemacht werden könnten. Wird eine Sanierung durch die öffentliche Hand vorgenommen, so ist es oft nicht die günstigste Variante. Das aktuelle Subventionssystem ist nicht darauf ausgerichtet, günstig zu bauen. Erfolgt die Asphaltierung nicht bis zum Hof, so käme das Projekt für die Gemeinde Steffisburg teurer zu stehen, weil das Sanierungsprojekt nicht subventioniert würde. Die SP/Grüne-Fraktion erachtet diese Tatsache als seltsam. Je teurer gebaut wird, umso mehr Beiträge können geltend gemacht werden. Am Schluss kommt es die Gemeinde günstiger, wenn das teurere Projekt gewählt wird. Der Anreiz ist nicht gerade gross, um günstigere Lösungen anzustreben. Es erstaunt nicht, dass der Kanton Bern finanziell stets am Anschlag läuft, weil es wohl eine grosse Anzahl solcher Strassenprojekte gibt, welche unterhalten und saniert werden müssen.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

#### Detailberatung

Bruno Grossniklaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass die Hoferschliessung erneuert werden muss, weil sie sich in einem qualitativ schlechten Zustand befindet. Die Gemeinde steht wegen der öffentlichen Widmung der Privatstrasse in der Unterhaltspflicht. Der Projektperimeter erstreckt sich bis vor den Hof und so besteht die konkrete Aussicht auf Subventionen für eine einzelbetriebliche Massnahme. Dass über den Kredit unter Vorbehalt des Subventionsbeitrages von 41 % befunden wird, erachtet die FDP/glp-Fraktion als richtig. Das Stichwort "Gleichbehandlung" ist gefallen. Es stellt sich die Frage, ob diesbezüglich nun ein neuer Standard bezüglich Entwässerung von privaten Grundstücken gesetzt wird.

Hans-Rudolf Marti (SVP) macht darauf aufmerksam, dass die Strasse bzw. das Grundstück nicht der Familie Reinhard, Tüchtiwilweg, gehört, sondern der Burgergemeinde Steffisburg. Die Familie Reinhard besitzt lediglich ein Wegrecht seit 1912.

#### Schlusswort Stefan Schneeberger

Würde die Asphaltierung von der Verzweigung bis zum Hof nicht erfolgen, ist mit Minderkosten von CHF 30'000.00 zu rechnen. Im Gegenzug könnten die Subventionen in der Höhe von rund CHF 100'000.00 nicht geltend gemacht werden.

Das Dachwasser der Liegenschaft Tüchtiwilweg 5 wird in die Sickerleitung integriert, damit dieses künftig nicht mehr in das Fundament der Strasse fliesst.

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Sanierung des Tüchtiwilwegs wird ein Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt. Die Projektierungskosten von CHF 20'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Es werden Beiträge von Bund und Kanton von CHF 100'500.00 (41 %) erwartet. Die verbleibenden Nettokosten betragen somit CHF 144'500.00. Das Projekt wird erst zur Ausführung freigegeben, wenn die Subventionszusicherungen vorliegen.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2017 - 2021 mit total CHF 200'000.00 (davon CHF 20'000.00 im Jahr 2016) zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, enthalten. Die Ausgabe von netto CHF 144'500.00 inkl. MWST und die Folgekosten von CHF 8'500.00 belasten den Allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

### **2017-34 Sicherheit; Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.01.2016; Kenntnisnahme**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 17. März 2017

#### **Registratur**

91.535 Atemschutzfahrzeug

---

### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 29. Januar 2016		CHF	182'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	182'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	173'307.00
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	173.307.00
Kreditunterschreitung brutto	4,8%	CHF	8'693.00
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	4,8%	CHF	8'693.00

### **Stellungnahme Gemeinderat**

<b>Abteilung</b>	Sicherheit		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Atemschutzfahrzeug MB519 CDI; Ersatz MB314, 1996</b>		
<b>Bewilligt am</b>	29.01.2016	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	CHF 182'000.00	<b>Kontonummer</b>	1506.5060.01

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Fahrzeug inkl. Beschriftung	170'164.50	155'000.00
Optionen	2'916.00	16'600.00
Zubehör	0.00	6'000.00
Fahrzeugübergabe und Unvorhergesehenes	226.50	4'400.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>173'307.00</b>	<b>182'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-8'693.00</b>	<b>-4.8%</b>
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	173'307.00	182'000.00

Im Bereich Zubehör (Kreditantrag CHF 6'000.00) konnten Einsparungen vorgenommen werden. Das Material konnte vom alten Fahrzeug übernommen werden. Zudem wurde der Posten "Unvorhergesehenes" (Kreditantrag CHF 4'400.00) nicht beansprucht.

### Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung zur Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeug wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	182'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>173'307.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	8'693.00
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt:
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Finanzen (mit Originalakten)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2017, in Kraft.

### Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert die Abrechnung anhand des vorstehenden Berichts. Er lädt die Ratsmitglieder ein, das Fahrzeug besichtigen zu kommen. Die nächste Gelegenheit würde sich am 3. Mai 2017, 19.30 Uhr, anbieten. An diesem Abend kommt das neue Fahrzeug im Rahmen einer Ausbildung mit dem Atemschutz zum Einsatz.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2017, Thomas Rothacher, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder die Abrechnung zur Kenntnis genommen hat.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Schlusswort

Stefan Schneeberger verzichtet auf ein Schlusswort.

### Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung zur Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeug wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	182'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>173'307.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	8'693.00
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt:
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Finanzen (mit Originalakten)

**2017-35 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12); Behandlung**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 17. März 2017

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12) ein.

Begehren

*Eltern mit geringen finanziellen Mitteln können sich in der Regel nichts leisten ausser dem Grundbedarf des Alltags. Die Armutssituation geht oft einher mit herausfordernden familiären Verhältnissen. Manchmal wären auch minderbemittelte Eltern froh, sich in einem Eltern- oder Erziehungskurs das nötige Handwerkszeug aneignen zu können, um mit ihren Kindern gut und zum Wohle der Persönlichkeitsbildung der Kinder über die Runden zu kommen. Tatsache ist, dass das Erziehungsknowhow in den sozial schlechter gestellten Bevölkerungsschichten in den letzten 20 Jahren nicht zugenommen hat. Zu erwarten ist, dass die Gemeinde auf Schulebene von einer solchen Möglichkeit profitieren würde.*

*Anliegen:*

*Die Fraktion EVP/EDU bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde bildungswillige Eltern mit geringen finanziellen Eigenmitteln für den Besuch von Erziehungskursen unterstützen könnte. Insbesondere regt die EVP/EDU-Fraktion an zu prüfen, ob eventuell die Stipendienkommission ein Reglement für eine solche Unterstützung erarbeiten und die Aufgabe der Gesuchsprüfung übernehmen könnte.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Eltern mit geringen finanziellen Mitteln haben bereits heute die Möglichkeit, bei den Abteilungen Bildung oder Soziales ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einzureichen. Der Hilfsfonds steht gemäss Verordnung Einzelpersonen und Familien offen, die in der Gemeinde Steffisburg wohnhaft sind und keine Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beanspruchen. Bei Bedarf könnten auch Beiträge an Eltern- oder Erziehungskurse ausgerichtet werden. Über die Höhe der Beträge entscheiden die Vorsteherin oder der Vorsteher der Abteilungen Bildung oder Soziales zusammen mit der jeweiligen Abteilungsleitung. Diese Personen entscheiden auch, ob der Unterstützungsbeitrag zurückbezahlt werden muss oder nicht.

Familien, die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beanspruchen, erhalten gemäss Verordnung keine Beiträge aus dem Hilfsfonds. Sollte die Abteilung Soziales eine Elternfortbildung jedoch als zwingend beurteilen, kann eine entsprechende Ausbildung über die Leistung der öffentlichen Sozialhilfe finanziert werden.

Die unentgeltlichen Beratungsangebote in der Gemeinde sind sehr gut durch die Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt. Die Abteilung Bildung verfügt über interne Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Schullager, welche sich am Einkommen der Eltern orientiert. Die bereits bestehenden Grundlagen können problemlos ausgeweitet und Beitragsgesuche an Elternkurse aufgenommen werden. Für die Schaffung eines neuen Reglements besteht deshalb kein Bedarf.

Oft ist es so, dass Angebote zwar existieren, aber zu wenig bekannt sind. Aktuell orientiert die Abteilung Bildung die Eltern mittels der jährlichen Publikation "Elterninformation" über die Möglichkeit von Beiträgen aus dem Hilfsfonds. Diese ist wie folgt publiziert:

*Die Gemeinde Steffisburg führt einen Hilfsfonds für die Unterstützung von Einzelpersonen und Familien mit geringen finanziellen Mitteln, welche die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe nicht beanspruchen. Die Beiträge sind vor allem als einmalige Unterstützung für Landschulwochen, mehrtägige Schulreisen, sowie Ski- und Sportlager gedacht.*

Die Abteilung Bildung wird den bestehenden Text mit einem Hinweis auf Eltern- und Erziehungskurse erweitern.

**Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Bildung
  - Soziales
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2017, in Kraft.

## **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass die Verwendung dieses Hilfsfonds in einer Verordnung geregelt ist. Darin ist auch enthalten, woher die Einlagen stammen. Es handelt sich dabei um Zuwendungen von Dritten, d.h. jedermann kann der Gemeinde einen Betrag zukommen lassen. Ebenso sind es Gelder aus Liquidationen von erblosen Verlassenschaften sowie ein Teil von Kollekten bei Abdankungsfeiern. Die aktuelle Bewilligungspraxis hat sich bewährt. Aus diesem Grund wird auf eine zusätzliche Reglementierung verzichtet. Künftig wird der bestehende Text zum Bezug von Beiträgen aus dem Hilfsfonds, welcher jährlich in der Broschüre "Elterninformation" publiziert wird, mit einem Hinweis auf Eltern- und Erziehungskurse erweitert.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) dankt für die Antwort und die Abklärungen zum Postulat. Die EVP/EDU-Fraktion erachtet die Elternbildung in der heutigen Zeit als etwas Zentrales, und zwar unabhängig von der persönlichen, finanziellen Situation. Das Reglement müsste unbedingt für Eltern geöffnet werden, welche vom Sozialdienst abhängig sind. Die EVP/EDU-Fraktion erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

### Schlusswort

Hans Berger verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Bildung
  - Soziales
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2017-36 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 17. März 2017

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob anlässlich der Sanierung der Thunstrasse die Sicherheit der querenden Fussgänger erhöht werden kann und ob insbesondere für den Fussgängerstreifen Weinbergstrasse/Burgfeldweg zusammen mit dem Kanton eine bessere Lösung gefunden werden kann.*

### Stellungnahme Gemeinderat

Im Herbst 2015 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis I Oberland (OIK I) in Thun, die Initiative ergriffen und zu einer ersten Koordinationssitzung "Strassenbaustellen Thun-Steffisburg" eingeladen. Seither treffen sich Vertreter des OIK I, der Stadt Thun, der Gemeinde Steffisburg, der Verkehrsbetriebe STI und der im Projekt Bypass Thun-Nord beteiligten Planungsbüros zu regelmässigen Absprachesitzungen. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde auch ein Grobterminprogramm erarbeitet. Dieses richtet sich in erster Linie nach der Grossbaustelle Bypass Thun-Nord, geht aber zeitlich über dieses Projekt hinaus. Gemäss diesem Grobterminprogramm plant der OIK I in den Jahren 2020/2021 die Erneuerung des Oberbaus der Thunstrasse.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde Steffisburg sicher eng mit dem OIK I zusammen arbeiten, wobei Sicherheitsfragen und gerade auch die Thematik der Fussgängerquerungen, insbesondere derjenigen der Schulwege, angesprochen werden. Das Postulat zielt in die gleiche Richtung. Es kann daher angenommen werden.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2017, in Kraft.

### Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Vorstoss unterstützt die Bestrebungen der Verantwortlichen bezüglich der Sicherheitsfragen und besonders die Thematik der Fussgängerquerungen. Vor allem wird den Schulwegen ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) bedankt sich beim Gemeinderat für den Antrag zur Annahme des Postulats. Er hebt einen Punkt des Postulats hervor. In seiner Begründung steht:  
*Der Fussgängerstreifen beim Coiffeur Impuls (Weinbergstrasse / Burgfeldweg über die Thunstrasse) sorgt seit langem für Emotionen im Hübeli-Quartier.*

Er hat an der letzten regulären Hauptversammlung des Hübeli-Leists als Vertreter des Flühli-Leists teilgenommen und er wurde unter anderem auch auf den Fussgängerstreifen beim Coiffeur Impuls angesprochen. Die politisch und konfessionell neutralen Leiste wollen ihren Teil zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität im jeweiligen Quartier beitragen. Sie bieten verschiedene Dienstleistungen an, unter anderem Folgendes: „Die Quartierinteressen gegenüber den Gemeindebehörden überparteilich vertreten“. Leider hat sich der Hübeli-Leist per Ende 2015 aufgelöst. Er bedauert diese Auflösung und er erachtet es als alarmierend, dass sich in manchen Quartieren offenbar zu wenig Freiwillige finden lassen, die sich für ihren Quartier-Leist einbringen wollen. Der Gemeinde brechen so lokale Ansprechpartner weg, die sich eigentlich während der Lösungsfindung einbringen sollten. Nach der Auflösung des Hübeli-Leists ist das Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. März 2017

Gebiet nun dem Dorfleist zugeordnet. Aktuell kämpft der Schwäbis-Leist ums Überleben. Zwar nehmen an den Anlässen immer genügend Leute Teil, es fehlt aber an Freiwilligen, die bereit sind, sich im Vorstand des Schwäbis-Leists einzubringen. Diese Bemerkung richtet er an die Leute aus dem Schwäbis-Quartier im Sinne eines Weckrufs.

Konrad E. Moser (FDP) ist der Meinung, dass der Dorf-Leist nicht der richtige Ansprechpartner für dieses Anliegen ist, weil die Distanz zum Hübeli zu gross ist. Für diese heikle Strassenüberquerung an der Thunstrasse, besonders für die Kindergartenkinder, müssen rasch entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Bevor weiter zugewartet wird, sollten sich die Eltern im Sinne der Selbstverantwortung zusammenschliessen und die Kinder begleiten und unterstützen. Im Bereich Landi und Sonnenfeld funktioniert diese Begleitung durch die Eltern gut. Mit der Schulweg-Kampagne "Rad steht, Kind geht" sollen die Fahrzeuglenker sensibilisiert und Kinder auf den Fussgängerstreifen geschützt werden. Sinnvoll findet er auch die hohe Präsenz bei den heiklen Strassenübergängen von Verkehrsinstruktor Peter Miescher.

#### Schlusswort

Stefan Schneeberger weist darauf hin, dass die Leist-Thematik nicht Teil dieses Geschäfts ist. Sowohl die Gemeinde wie der Kanton beurteilen systematisch flächendeckend die Fussgängerquerungen. Es gibt viele Querungen, welche suboptimal sind. Wird beim Kanton bezüglich der suboptimalen Fussgängerquerungen zu stark interveniert, führt dies oftmals dazu, dass diese aufgehoben werden. Aus diesem Grund ist es sicher an der Thunstrasse besser, einen suboptimalen Fussgängerstreifen zu haben als gar keinen. Im Rahmen des Verkehrsunterrichts weist Peter Miescher im Besonderen auf die kritischen Fussgängerstreifen hin und schult das entsprechende Verhalten. Zudem hält er fest, dass sich viele Eltern beim Überqueren der Strassen falsch verhalten und somit schlechte Vorbilder für die Kinder sind.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

#### **2017-37 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14); Behandlung**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 17. März 2017

#### **Registrierung**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen wie im Rahmen der anstehenden Sanierung der Thunstrasse die Velosicherheit auf dieser Strasse erhöht werden kann.*

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Herbst 2015 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern, vertreten durch den Oberingenieurkreis I Oberland (OIK I) in Thun, die Initiative ergriffen und zu einer ersten Koordinationssitzung "Strassenbaustellen Thun-Steffisburg" eingeladen. Seither treffen sich Vertreter des OIK I, der Stadt Thun, der Gemeinde Steffisburg, der Verkehrsbetriebe STI und der im Projekt Bypass Thun-Nord beteiligten Planungsbüros zu regelmässigen Absprachesitzungen. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde auch ein Grobterminprogramm erarbeitet.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. März 2017

Dieses richtet sich in erster Linie nach der Grossbaustelle Bypass Thun-Nord, geht aber zeitlich über dieses Projekt hinaus. Gemäss diesem Grobterminprogramm plant der OIK I in den Jahren 2020/2021 die Erneuerung des Oberbaus der Thunstrasse.

In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde Steffisburg sicher eng mit dem OIK I zusammen arbeiten, wobei Sicherheitsfragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende) geprüft werden. Das Postulat zielt in die gleiche Richtung, wie auch das 2014 eingereichte Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04). Es kann daher angenommen werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2017, in Kraft.

### **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass es sich bei diesem Vorstoss um die gleichen Rahmenbedingungen wie beim vorangehenden handelt. Auch hier geht es um das Einbringen von Anliegen im Zusammenhang mit dem Veloverkehr. Dieses Anliegen unterstützt ebenso die Bestrebungen der Verantwortlichen.

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) bedankt sich beim Gemeinderat für den Antrag zur Annahme des Postulats. Er dankt ausdrücklich dem Stv. Kreisoberingenieur Stefan Schöni, Leiter „Ausbau und Substanzerhaltung Kantonsstrassen“ sowie Projektleiter des Bypasses Thun Nord für seinen Einsatz zugunsten einer idealen Lösung für den Langsamverkehr über die neue Aarebrücke. Offenbar war es gar nicht selbstverständlich, dass auf der Aarebrücke beidseitig Radstreifen erstellt werden. Er ist auf die gemeinsam entwickelte Lösung für die zukünftige Thunstrasse gespannt, die ja durch den Bypass vom Verkehr entlastet werden soll.

Bruno Berger sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion mit Freude zur Kenntnis genommen hat, dass ihrem Postulat "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04) neues Leben eingehaucht wird. Sie schlägt vor, eine ähnliche Lösung wie bei der Stockhornstrasse zu realisieren, d.h. bei der leichten Neigung einen Velostreifen zu malen und auf der anderen Seite den Veloverkehr auf einem bereiten Trottoir fahren zu lassen. Bis zur Umsetzung 2020/2021 dauert es noch eine Weile. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, unbürokratisch zu prüfen, ob die Velofahrer so rasch als möglich das Trottoir benutzen könnten. Zu Stosszeiten stellen die stehenden Fahrzeuge eine Behinderung dar.

### Schlusswort

Stefan Schneeberger verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



3. Eröffnung an:
- Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

**2017-38 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Umsetzung des Familienleitbildes: Abschnitt E-6" (2017/03); Beantwortung**

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 17. März 2017

**Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2017 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation "Umsetzung des Familienleitbildes: Abschnitt E-6" (2017/02) ein.

Begehren

*Wir leben in einer multikulturellen Welt. Im geltenden Familienleitbild hat sich Steffisburg dafür entschieden, auf der Ebene der Bildung zu seinen christlichen Wurzeln zu stehen und die Schule auf Basis von christlich-ethischen Werten zu gestalten. Wir möchten gerne wissen, auf welche Weise dieses Leitbildbekenntnis heute die bildungspolitischen Entscheide des Gemeinderats prägt und wie es im konkreten Schulalltag umgesetzt wird. Zudem interessiert uns, wie die Umsetzung des Artikels E-6 unter dem Lehrplan 21 gesichert werden kann. Wir bitten den Gemeinderat um einen Bericht, auf welche Weise in der Steffisburger Bildungspolitik und im Schulalltag die Umsetzung des Artikels E-6 des Familienleitbilds gefördert und in der Umsetzung des Lehrplans 21 gesichert wird.*

**Stellungnahme Gemeinderat**

Vorbemerkungen/Grundlagen

Die Schule ist für die Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Lebensbereich und ein wichtiges soziales Umfeld, wo unter anderem Werte vermittelt werden. Die Wirkungsmöglichkeiten sind aber begrenzt. Ausserhalb der Schule werden Bildung und Erziehung in unterschiedlichster Form vermittelt. In den vergangenen Jahren hat die Schule zahlreiche Aufgaben ganz oder teilweise übernommen, die vorher der Familie zugewiesen waren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird deshalb immer wichtiger. Will heissen: Einerseits soll gemeinsam Verantwortung wahrgenommen, andererseits sind aber auch klare Abgrenzungen vorzunehmen, nämlich dort, wo Eltern und Schule unterschiedliche Aufgaben haben.

Grundlage für den Unterricht an Kindergarten und Volksschule bilden die verbindlichen Lehrpläne, aber auch das Leitbild der Schule Steffisburg. Diese umschreiben Haltungen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die erworben und weiterentwickelt werden sollen. Gemäss Lehrplan unterstützt die Schule die Kinder und Jugendlichen auf deren Weg zur Mündigkeit. Mündigkeit zeigt sich in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Die Schule hat den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen gleichermassen in allen drei Kernkompetenzen zu fördern.

Sachkompetenz

bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln. Die Schule hat eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln, soll aber auch helfen, das Lernen zu lernen.

Selbstkompetenz

bedeutet die Fähigkeit, für sich selber Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu selbstständigen Persönlichkeiten. Wichtige Merkmale sind Entscheidungsfähigkeit, die Fähigkeit sich mit der eigenen Person auseinander zu setzen und über ein gewisses Mass an Selbstkritik zu verfügen. Der Aufbau von Selbstkompetenz beinhaltet, den Kindern und Jugendlichen beim Aufbau persönlicher Werthaltungen behilflich zu sein. Dies ermöglicht es, das eigene Leben sinnvoll gestalten zu können. Über Selbstkompetenz zu verfügen bedeutet auch, Veränderungen gegenüber offen, aber auch kritisch zu sein, sowie aktiv mitzugestalten. Lehrpersonen leben selber Werthaltungen vor und wirken dadurch für die Schülerinnen und Schüler als Vorbilder.

### Sozialkompetenz

bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Die Schule versteht sich als Ort sozialen Lernens und fördert die Beziehungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch das Nachdenken über Verhaltensweisen in Gemeinschaft und Gesellschaft. Die Schule ermöglicht es, Regeln des Zusammenlebens anzuwenden und den Umgang mit Konflikten zu üben. Erfahrungen im Schulalltag fördern Rücksichtnahme, Geduld, gegenseitigen Respekt, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Engagement und Mut. Die Schule thematisiert aber auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Unterricht und fördert dadurch Haltungen, die Diskriminierungen ablehnen. Schülerinnen und Schüler sollen die Schule als Ort partnerschaftlicher Zusammenarbeit erleben, da diese im Alltagsleben, in Wissenschaft, Kultur, Technik, Wirtschaft und Politik eine immer grössere Bedeutung erhält. Die Schule hat generell einen Beitrag zur Bildung von Menschen beizutragen, die bereit sind, Aufgaben in Gemeinschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

### Das Leitbild der Schule Steffisburg

hält Folgendes fest: "Der Schulalltag ist geprägt durch unsere kulturellen und christlichen Wurzeln und Werte."

### Beantwortung der Fragen

#### **Frage 1: Wir möchten gerne wissen, auf welche Weise dieses Leitbildbekenntnis heute die bildungspolitischen Entscheide des Gemeinderats prägt und wie es im konkreten Schulalltag umgesetzt wird.**

Die Schule Steffisburg orientiert sich bei der Interpretation des Begriffs "christlich-ethisch" an den Kompetenzdefinitionen des Lehrplans des Kantons Bern, wie sie unter dem Abschnitt "Vorbemerkungen/Grundlagen" dargelegt sind. Der Lehrplan ist für alle Schulen im Kanton Bern verbindlich.

Beispiele für die Umsetzung:

- Besondere Beachtung schenkt die Schule der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, da diese im späteren gesellschaftlichen Zusammenleben von hoher Bedeutung ist. Im Schulprogramm (Ziele 2016 – 2019) wird beispielsweise der Ausbildung der Lehrpersonen in kooperativen Lernformen ein grosses Gewicht beigemessen.
- Als ebenfalls von hoher Relevanz betrachtet die Schule die Werte "gegenseitiger Respekt" und "Toleranz". Im Rahmen von Aktivitäten zum Thema "Gewaltprävention" legt die Abteilung Bildung dem Gemeinderat jährlich einen Bericht über vergangene und geplante Aktivitäten vor. Darauf basierend bewilligt der Gemeinderat Kredite für die Durchführung von verschiedenen gewaltpräventiven Projekten wie beispielsweise Kletterprojekte, Pausenplatzprojekte, Medienunterricht, usw. Letzterer wurde ausserdem den Eltern zugänglich gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Elternrat entstand eine Broschüre "Konflikte auf dem Schulweg", welche den Eltern Hilfestellungen in schwierigen Situationen bieten soll. Eine enge Zusammenarbeit besteht in diesem Bereich mit der Schulsozialarbeit. Diese führt in den Schulklassen präventiv, aber auch bei akutem Bedarf sogenannte Sozialkompetenztrainings durch. Diese stärken den Klassenzusammenhalt und haben zum Ziel, die Kommunikationskompetenzen zu fördern und die Achtsamkeit Klassenkameraden, anderen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrpersonen gegenüber zu verbessern.
- Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts "Integration" wurden in der Schule sogenannte "Orientierungsgespräche" eingeführt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen unterschiedliche Voraussetzungen aus ihrem Herkunftsland mit. Die individuellen Gespräche mit Eltern und Kindern im Beisein von interkulturellen Übersetzenden fördert vorurteilsfreie Begegnungen und erleichtert die Integration massgeblich.
- Das Fach Natur – Mensch – Mitwelt enthält das Teilgebiet Religion – Mensch – Ethik. Im Unterricht bieten sich unzählige Gelegenheiten zur Thematisierung von menschlichen Grunderfahrungen wie Leben und Tod, Schuld und Vergebung, Liebe und Hass. Ebenfalls im Lehrplan enthalten sind Themen wie unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen, sowie Themen zur Lebensgestaltung.
- Respekt gegenüber der Natur ist für die Verantwortlichen der Schule Steffisburg ein wesentliches pädagogisches Thema. Damit "Nachhaltigkeit" nicht zur Worthülse verkommt, hat der Gemeinderat im Rahmen der Diskussion zur "Energiestadt" beschlossen, das Thema in den Schulen fest zu verankern. Ziel ist, dass sich jedes Kind mindestens einmal während seiner Schulzeit mit dem Thema "Energie" beschäftigt. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist deshalb Energieunterricht im Lehrplan von Steffisburg in allen 3., 6. und 9. Klassen obligatorisch eingebunden.
- Die Schule pflegt traditionelles christliches Brauchtum, indem Feste wie Ostern, Weihnachten oder sogar Erntedankfeste einen festen Platz im Schulalltag erhalten.
- Die Schule erhält jährlich einen namhaften Betrag im Budget zur Verfügung für Veranstaltungen, welche die Beziehungsfähigkeit und den Gemeinschaftssinn fördern (Schulreisen, Exkursionen, Lager, Landschulwochen).

**Frage 2: Zudem interessiert uns, wie die Umsetzung des Artikels E-6 unter dem Lehrplan 21 gesichert werden kann.**

Auch wenn die Kompetenzen im Lehrplan 21 umbenannt werden zu "Personale Kompetenzen", "Soziale Kompetenzen" und "Methodische Kompetenzen", sieht die Abteilung Bildung keinen Anlass an Bewährtem etwas zu ändern. Auch der Lehrplan 21 wird für die Schulen im Kanton Bern verbindlich umzusetzen sein.

**Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Umsetzung des Familienleitbildes: Abschnitt E-6" (2017/03) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

**Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, hebt hervor, dass die öffentliche Volksschule konfessionell neutral ist. Steffisburg steht jedoch zu seinen christlichen Wurzeln und Werten. Er zeigt Verständnis, dass durch weltweite Völkerwanderungen Einflüsse anderer Religionen wahrgenommen werden und dass sich darüber die Kirche entsprechende Gedanken macht. Hans Berger weist darauf hin, dass der zweite Teil des Abschnittes E-6 durch die Interpellanten zu stark frei interpretiert wurde. Im Leitbild steht: "Steffisburg respektiert die unterschiedlichen religiösen Traditionen der Familien." In der Interpellation steht, dass sich Steffisburg entschieden hat, die Schule auf Basis von christlich-ethischen Werten zu gestalten. Unter "gestalten" versteht er eine aktive Tätigkeit. Dies würde nach den Interpellanten heissen, dass Steffisburg die Volksschule ausschliesslich christlich gestalten und entwickeln müsste. Diese Interpretation entspricht nicht dem Leitbild. Er hebt die konfessionelle Neutralität hervor, welche ebenso in verschiedenen Erlassen verankert ist.

**Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Umsetzung des Familienleitbildes: Abschnitt E-6" (2017/03) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)

**2017-39 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout - Wenn der Strom fehlt" (2017/04); Beantwortung**

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 17. März 2017

**Registatur**

---

**Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2017 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Blackout – Wenn der Strom fehlt" (2017/04) ein.

Begehren

*Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:*

- 1) *Ist die Gemeinde auf einen allfälligen Blackout vorbereitet?*
- 2) *Gibt es einen Katastrophenplan?*
- 3) *Ist die Wasserversorgung vom Stromnetz abhängig?*
- 4) *Ist auch das Abwasser betroffen?*
- 5) *Wie wird die Bevölkerung informiert?*
- 6) *Hat die Gemeinde Notstromgruppen und wer bekäme diese?*
- 7) *Wie werden ältere und behinderte Personen betreut (Lift usw.)?*
- 8) *Sollte die Bevölkerung einen Notvorrat zu Hause haben und wie empfiehlt man es Ihnen?*

### Begründung

*Im Moment ist das Thema Blackout in aller Munde. Uns interessiert deshalb im Rahmen der aufgeworfenen Fragen, wie die Gemeinde vorbereitet ist, wenn der Strom über eine längere Zeit wegbleibt.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Jederzeit können in der Schweiz Katastrophen mit sehr kurzer oder ohne Vorwarnzeit eintreten. Sie sind in der Regel nicht vorhersehbar. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zählt auf seiner Internetseite [alertswiss.ch](http://alertswiss.ch) zwölf dieser möglichen Gefahren auf: Erdbeben, Hitzewelle, Hochwasser, Kältewelle, Pandemie, Starkschneefälle, Stromausfall, Sturm, Unfall Chemiebetrieb/-anlage, Unfall Kernkraftwerk, Unfall Stauanlage, Waldbrand. Je nach Schweregrad eines Ereignisses wird in diesen Fällen für die Region Steffisburg das Regionale Führungsorgan (RFO) Steffisburg-Zulg (Gemeinden: Steffisburg, Heimberg, Fahrni, Unterlangenegg, Oberlangenegg, Buchholterberg, Wachsoldorn, Eriz, Horrenbach-Buchen, Teuffenthal, Homberg und Schwendibach), für den Verwaltungskreis das VKFO (Verwaltungskreisführungsorgan unter der Leitung des Regierungsstatthalters) oder auch das Kantonale Führungsorgan aufgeboten.

Wie die Interpellanten richtig feststellen, ist der Begriff "Blackout" spätestens seit dem SRF-Thementag vom 2. Januar 2017 ein viel diskutiertes Thema. Von Blackout spricht man, wenn die Stromversorgung vollständig zusammenbricht. Unsere Stromversorgung ist von Netzleitsystemen abhängig geworden, welche die Verteilung der Elektrizität steuern. Diese basieren auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Ausfälle oder Störungen dieser IKT-Systeme können schlimmstenfalls zu einem grossflächigen (national oder international) Stromausfall führen. Je nach Schwere eines Stromausfalls oder einer Strommangellage ergeben sich in der Schweiz auch verschiedene Zuständigkeiten. So ist z.B. bei einer Strommangellage wegen Ausfalls von mehreren wesentlichen Produzenten der Energieversorgung der Bund (Wirtschaftliche Landesversorgung) zuständig. Dieser ordnet die notwendigen Massnahmen an, welche vom OSTRAL vollzogen werden (OSTRAL ist eine Kommission des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen unter Aufsicht des Bundes). OSTRAL ist jedoch nicht zuständig bei einzelnen Leitungsunterbrüchen oder einem Blackoutrisiko. Der Bund hat sich 2014 in der Sicherheitsverbandsübung (SVU) mit der Thematik befasst. Die Übung setzte sich mit dem Szenario Stromausfall und lang andauernde Strommangellage, überlagert von einer Grippepandemie, auseinander. Die Erkenntnisse aus dieser gesamtschweizerischen Übung (der Schlussbericht kann unter [www.svs.admin.ch](http://www.svs.admin.ch) eingesehen werden) fliessen nun in die Kantone, Regionen und Gemeinden. So hat auch das RFO im letzten Herbst im Rahmen einer Weiterbildung die Übung "Pfuus us" durchgeführt. Die dabei erkannten Lücken und Probleme werden im 2017 anlässlich der geplanten Zusammenkünfte des RFO weiter bearbeitet (Vorbereitung von Szenarien, Überprüfung und allenfalls Ergänzung von Mittel Tabellen und Verzeichnissen, Vorbereitung von Massnahmen usw.). Tatsache ist, dass bei einem Blackout oder auch einer länger andauernden Strommangellage alle vor grosse Probleme gestellt werden. Hier nur einige Beispiele, was betroffen sein könnte:

- Kassensysteme in den Geschäften
- Geldbezüge am Bankomaten
- Patientendaten sind möglicherweise nicht verfügbar
- Pumpen für Heizsysteme funktionieren nicht mehr
- Bezug von Treibstoff an Tankstellen
- Ampeln im Strassenverkehr
- Kommunikationsmittel
- usw.

Die Situation ist ausserordentlich komplex und kann nicht so einfach auf ein paar einzelne Fragen reduziert werden. Wir versuchen jedoch, diese nachstehend zu beantworten. Die Beantwortung enthält, wo vorhanden, auch eine Beurteilung der NetZulg AG.

#### Frage 1: Ist die Gemeinde auf einen allfälligen Blackout vorbereitet?

Soweit möglich und in ihrer Zuständigkeit liegend ist die Gemeinde vorbereitet. Das Ausmass eines Blackouts und vor allem die Dauer werden sowohl die Behörden als auch die Bevölkerung aber sehr rasch an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringen. Auch die NetZulg AG, als örtliche Stromversorgerin, ist für solche Störfälle bis zu einem gewissen Schweregrad vorbereitet und fähig, für eine beschränkte Zeit ohne Strom zu funktionieren.

#### Frage 2: Gibt es einen Katastrophenplan?

Das Regionale Führungsorgan (RFO) Steffisburg-Zulg, welches bei Katastrophen und Notlagen im Auftrag der zusammen geschlossenen Gemeinden tätig wird, verfügt bereits heute über verschiedenste Grundlagen und Instrumente zur Bewältigung von Ereignissen. Diese reichen von personellen Mitteln (insbesondere die Zivilschutzorganisation) über Mittel Tabellen (Notunterkünfte, Maschinen und Geräte, usw.) bis hin zu Verzeichnissen von wichtigen Einrichtungen (z.B. Alters- und Pflegeheime, Schulen/Kindergärten, Betriebe mit gefährlichen Stoffen). Die vorhandenen Grundlagen werden laufend ergänzt. Wie erwähnt wird sich das RFO im 2017 schweremässig mit dem Thema Stromausfall befassen und entsprechende Szenarien erarbeiten. Je nach Situation und Umfang des Ereignisses wird das RFO auf Antrag und in Absprache mit den beteiligten Gemeinden und allenfalls den übergeordneten Stellen die nötigen Entscheidungen treffen. Die NetZulg hat ebenfalls interne Abläufe definiert und Konzepte erstellt, welche bei ei-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. März 2017

nem Stromausfall zum Tragen kommen. Diese Konzepte decken jedoch nur die eigenen und für die Versorgung wichtigen Einrichtungen ab.

Frage 3: Ist die Wasserversorgung vom Stromnetz abhängig?

Grösstenteils ja. Je nach Wasserstand in den Wasserreservoiren und Quellwasserzufluss ist die Wasserversorgung auch bei einem Stromausfall für eine gewisse Zeit (ein paar Stunden) sichergestellt. Die Autonomiezeit unterscheidet sich jedoch stark in den verschiedenen Druckzonen von Steffisburg.

Die zwei Grundwasserpumpwerke Amerikaegge und Burgergut sind für den Anschluss von mobilen Notstromgeneratoren vorbereitet und können im Notfall mit Hilfe solcher Geräte bis zu einem gewissen Grad eine Notversorgung sicherstellen.

Frage 4: Ist auch das Abwasser betroffen?

Das Abwassernetz der Gemeinde Steffisburg kommt aufgrund der günstigen topographischen Lage fast ohne Pumpwerke aus und funktioniert im freien Abfluss. Einzelne Kleinpumpwerke sind von Strom abhängig und haben keinen Notüberlauf. Diese können mit Druckfässern geleert werden. Das grösste Schmutzwasserpumpwerk ist im Gebiet Schwäbis und hat einen Notüberlauf in die Aare. Natürlich würde bei länger anhaltendem Stromausfall in erster Linie die Aare verschmutzt. Der Betrieb der ARA Thunersee könnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Auch dies hätte eine Gewässerverschmutzung zur Folge.

Frage 5: Wie wird die Bevölkerung informiert?

Die Kommunikation und die Information der Bevölkerung ist in Katastrophen und Notlagen eine der wichtigsten aber auch herausforderndsten Aufgaben. Grundsätzlich gilt, dass bei einer grossräumigen Notlage die Information via Radio und weitere Medien erfolgt. Gerade bei einem Stromausfall können diese Informationsmittel aber ebenfalls ausfallen, so dass weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden müssen (Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Plakataushang, Informationsanlässe, Flugblätter usw.). Die Zuständigkeit für die Informationstätigkeit richtet sich nach dem Umfang des Ereignis bzw. der im Einsatz stehenden (Führungs-) Organe. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz plant, via die Smartphone-App ALERTSWISS eine weitere Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung zu schaffen bzw. weiter auszubauen.

Frage 6: Hat die Gemeinde Notstromgruppen und wer bekäme diese?

Das RFO bzw. die Gemeinden können auf Notstromgruppen zurückgreifen. Es darf nicht erwartet werden, dass heute eine Aussage über eine Zuteilung gemacht wird. Eine Zuteilung wird in einer aktuellen Situation aufgrund der Lagebeurteilung (Prioritäten, vorhandene Mittel, gestellte Anträge) durch das zuständige (Führungs-) Organ vorgenommen. Die NetZulg AG besitzt ebenfalls Notstromgeneratoren, die aber für den eigenen Bedarf reserviert sind. Grundsätzlich ist jede Organisation, jede Behörde, jedes Unternehmen und jeder Private selber für die Beschaffung und den Betrieb eines Notstromgenerators verantwortlich, wenn eine durchgehende Stromversorgung notwendig ist.

Frage 7: Wie werden ältere und behinderte Personen betreut (Lift usw.)?

In einer ersten Phase erfolgt die Betreuung von in Not geratenen Personen vor Ort durch die "Blaulichtorganisationen", insbesondere Feuerwehr und Polizei, allenfalls Sanität. Im Anschluss kann die weitere Betreuung wo notwendig durch den Zivilschutz übernommen werden.

Frage 8: Sollte die Bevölkerung einen Notvorrat zuhause haben und wie empfiehlt man es Ihnen?

Ja. In einer Notsituation können Personen mit grundlegenden Fragen konfrontiert werden: Wie kontaktiere ich meine Angehörigen? Wo gehe ich hin? Was nehme ich mit? Ein aktueller Notfallplan hilft dabei, schnell und richtig zu reagieren. Teil dieses Notfallplans ist die Vorbereitung für den Aufenthalt zu Hause, d.h. die Zusammenstellung der notwendigen Lebensmittel und einer Notfallapotheke. Immer wieder erfolgen vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung via Medien Hinweise auf diese Notwendigkeit. Die Internetseite alertswiss.ch, die bereits erwähnte ALERTSWISS-App, zahlreiche Broschüren und Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bieten zusätzliche Hinweise und Unterstützung. Auch hier gilt jedoch primär die Selbstverantwortung jeder einzelnen Person.

## **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout – Wenn der Strom fehlt" (2017/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft stellvertretend für Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, anhand des vorstehenden Berichts. Das Licht ist aus. Es ist dunkel im Saal...er gibt zu bedenken wie abhängig die Menschheit vom Strom ist. Einkaufen, Geld am Automaten beziehen, Akkus nachladen, Kühe maschinell melken, der Betrieb von Kühlanlagen und Heizanlagen etc. wird nicht mehr möglich sein. Ohne Strom läuft innert Kürze nichts mehr. Die Schlüsselfrage der Interpellation ist, was die Gemeinde tun kann und ob sie für einen solchen Fall gerüstet ist. Stefan Schneeberger sagt, dass sich die Möglichkeiten der Gemeinde bei einem solchen Ereignis in Grenzen halten. Die Verantwortlichen konzentrieren sich auf eine Eventualplanung. Die Gemeinde verfügt über beschränkte Mittel und Möglichkeiten. Diesbezüglich kommt das Regionale Führungsorgan (RFO) zum Einsatz sowie die Feuerwehr und der Zivilschutz. In einer solchen Notlage würden die Kommunikation sowie eine minimale Versorgung sichergestellt. Die Feuerwehr und der Zivilschutz verfügt über ein paar Notstromaggregate, welche sie situativ verwenden würden. Es ist unmöglich, eine Gemeinde flächendeckend mit Notstrom zu versorgen. Die Vorsorge für einen Notfall liegt in erster Linie in der Eigenverantwortung jedes einzelnen. Es ist wichtig, dass alle die Überlegung anstellen, wie eine Woche in den eigenen vier Wänden überlebt werden kann. Gewisse Bedürfnisse müssen dabei abgedeckt werden. Eine zentrale Thematik ist die Kommunikation ohne Telefon bzw. ohne Elektrizität. Er verweist auf die aufgelegte Broschüre "alertswiss". Stefan Schneeberger empfiehlt, diese Broschüre aufmerksam zu lesen. Es gibt auch eine entsprechende App. Bei einem Stromausfall funktioniert diese jedoch nicht mehr. In der Beantwortung der Interpellation wurden wiederholt die Notfallorganisationen, unter anderem das "Regionale Führungsorgan" (RFO) erwähnt. Er stellt diese Organisation anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation näher vor:



## Ereignisse wird es immer geben!



Sitzung Grosse Gemeinderat, 17. März 2017

2

## Ereignisse

### KBZG Art. 2 Begriff

(Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz)

**Katastrophen** und **Notlagen** sind **überraschend eintretende Ereignisse** bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können oder die den Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten erfordern.

Sitzung Grosse Gemeinderat, 17. März 2017

3

## Verantwortung

### KBZG Art. 22 Verantwortung

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in ihrem Gebiet.

## Partnerorganisationen





## Aufgaben

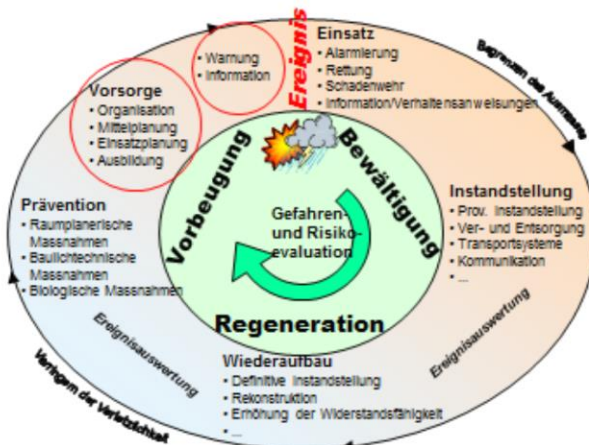
### KBZG Art. 3 Aufgaben der Partnerorganisation

- Schutz, Rettung, Hilfeleistung
- Behandlung und Betreuung von Patienten
- Aufnahme und Betreuung von schutzsuchenden Personen
- Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit
- Information der Behörden und der Bevölkerung
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern
- Offenhaltung von Verkehrswegen und Sicherstellung der Kommunikation
- Gewährleistung der Entsorgung
- Verhinderung von Folgeschäden

Sitzung Grosse Gemeinderat, 17. März 2017

6

## Risikomanagement



Sitzung Grosse Gemeinderat, 17. März 2017

7

## Führungsorgane

### **KBZG Art. 8 Führungsorgane**

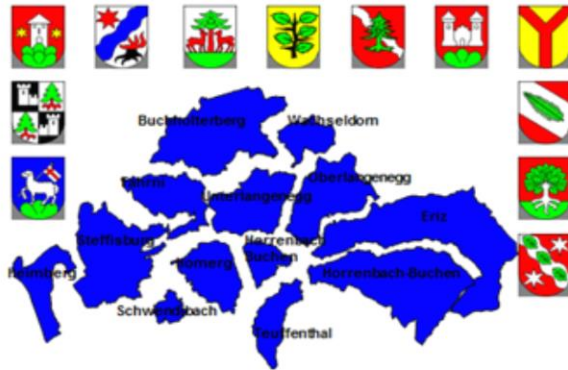
Der Kanton, die Verwaltungskreise und die Gemeinden bilden Führungsorgane.

### **KBZG Art. 25 Regionales Führungsorgan**

Mehrere Gemeinden können innerhalb eines Verwaltungskreises gemeinsam ein Regionales Führungsorgan (RFO) bilden.

## **Regionales Führungsorgan (RFO) Steffisburg - Zulg**

## Gemeinden



Sitzung Grosser Gemeinderat, 17. März 2017

10

## Geografisches Gebiet

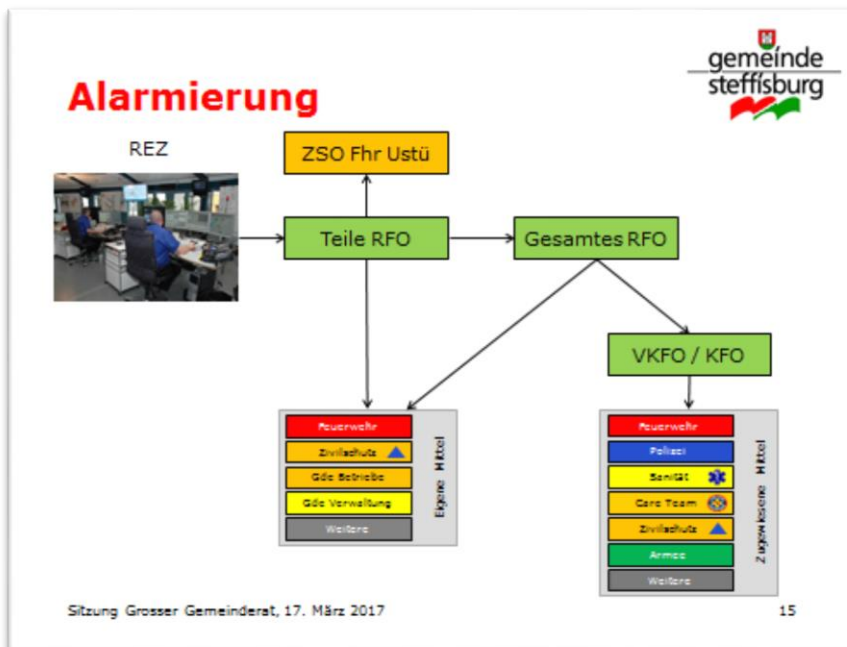
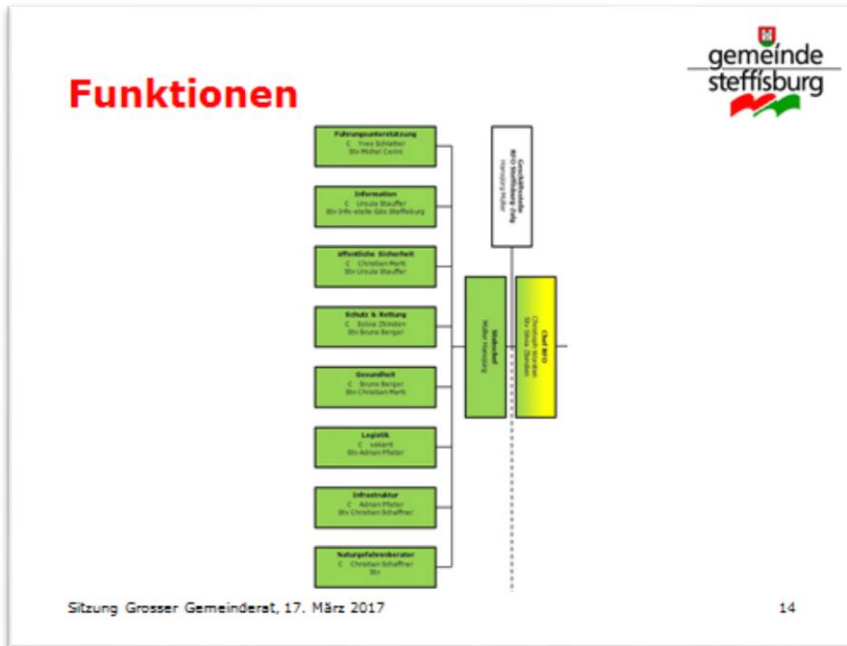
115 km<sup>2</sup>



Sitzung Grosser Gemeinderat, 17. März 2017

11





Simon Egger (Grüne) schlägt im Sinne einer persönlichen Erklärung vor, diese Broschüre von alertswiss allen Steffisburger Haushaltungen zukommen zu lassen. Stefan Schneeberger nimmt diesen Hinweis zur Abklärung entgegen.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Blackout – Wenn der Strom fehlt" (2017/04) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Tiefbau/Umwelt
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2017-40 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 17. März 2017

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 40.1 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Verpflichtungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen" (2017/05)

##### Begehren

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 2017-33 (Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hoferschliessung Tüchtwilweg) in der Sitzung des GGR vom 17. März 2017 haben wir zur Kenntnis genommen, dass es auf dem Gemeindegebiet Privatstrassen mit öffentlicher Widmung gibt, für welche die Gemeinde haftet und für den Unterhalt aufkommen muss.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um eine Aufstellung der Privatstrassen auf dem Gemeindegebiet mit öffentlicher Widmung inkl. (kurzer) Angabe,

- wie die öffentliche Widmung entstanden ist;
- wem die Strasse dient (öffentliches Interesse);
- welche Aufgaben die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Widmung übernimmt; und
- die Kosten, die der Gemeinde daraus entstehen.

Weiter bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren werden Privatstrassen öffentlich gewidmet?
- Kann eine öffentliche Widmung rückgängig gemacht („gekündigt“) werden? Unter welchen Voraussetzungen?
- Gibt es weitere Privatstrassen (ohne öffentliche Widmung), für welche die Gemeinde unterhaltsverpflichtet ist?

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 40.2 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "www.steffisburg.ch" (2017/06)

##### Begehren

Im Rahmen der Anpassungen der Gemeindefachseite bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie plant die Gemeinde Steffisburg ihre künftige Präsenz im Internet?
- Welche Dienstleistungen plant die Gemeinde in Zukunft „online“ anzubieten in Form eines Onlineschalters?
- Wie wird die Schule auftreten und welchen Zugang erhalten die einzelnen Schulhäuser?
- Wie kann der Elternrat seine Informationen auf die Webseite stellen?
- Welche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Gemeindebevölkerung, Vereine, Gewerbe, Seniorinnen und Senioren, etc.) werden auf welchen Kanälen angesprochen?
- Wie werden bei der Planung die verschiedenen Anspruchsgruppen miteinbezogen und die unterschiedlichen Nutzerverhalten berücksichtigt?
- Wird das Thema Barrierefreiheit bzw. Hindernisfreiheit gemäss [www.access-for-all.ch](http://www.access-for-all.ch) beachtet?
- Ist ein interner Bereich (bisher MyServices) geplant und für welche Themen?
- Was wird bei der Erstellung extern erstellt? Was wird die Gemeinde intern erledigen?
- Werden auch andere Kanäle wie Twitter, Facebook etc. integriert oder können nachträglich integriert werden?
- Werden im Rahmen der Erneuerung Lernende befragt. Diese kennen bekanntlich die Bedürfnisse ihrer Altersgruppe und zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer am besten.

##### *Begründung:*

Der virtuelle Auftritt, die Informationsbeschaffung und das Anbieten von Online-Dienstleistungen sind in der heutigen Zeit von grosser Bedeutung. Dabei sind die Ansprüche und das Nutzerverhalten sehr unterschiedlich. Ein neuer Webauftritt ist eine spannende Aufgabe – eine gute Umsetzung jedoch sehr anspruchsvoll und von grosser Bedeutung für unsere Gemeinde.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

##### Persönliche Erklärung Patrick Bachmann (EVP)

Patrick Bachmann stellt die Stiftung JAM Schweiz anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Das Projekt wird durch die Gemeinde Steffisburg finanziell unterstützt.

Die Stiftung JAM Schweiz ist eine christlich-humanitäre Entwicklungsorganisation mit dem Ziel, Afrika in seiner Entwicklung zu einer wirtschaftlich gesunden, eigenständigen Region zu unterstützen.

## 2017-41 Einfache Anfragen

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 17. März 2017

### Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 41.1 Umbau Migros, Oberdorf / Sanierung Bauernhaus Wyss, Scheidgasse / Überbauung Scheidgasse

Daniel Schmutz (SP) erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Umbaus der Migros im Oberdorf sowie die Sanierung des Bauernhauses Wyss an der Scheidgasse. Zudem wurde zur Überbauung Scheidgasse eine Verzögerung bekannt gegeben.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass bei diesen Projekten mehrere Facetten zu berücksichtigen sind, und zwar das Grundeigentum sowie die planungsrechtliche Situation. Die Grundordnung hat ihre Gültigkeit. An der Scheidgasse soll ein Bauprojekt mit rund 60 Wohneinheiten realisiert werden. Die Erstellung einer Einstellhalle wird somit notwendig. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang entschieden, diese Einstellhallenplanung so auszulegen, dass damit eine Entlastung des Dorfplatzes angestrebt werden kann (Realisierung öffentliche Einstellhalle). Der Kanton teilte mit, dass die Grundordnung in diesem Punkt noch ergänzt werden muss, damit die Umsetzung erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde die Grundordnung erneut mit einer gemischt-geringfügigen Änderung (Einstellhalle öffentlichen Charakters) aufgelegt. Es sind drei Einsprachen eingegangen. Diese Einsprachen werden in den nächsten Wochen behandelt. Es besteht vor allem die Befürchtung, dass mit dieser öffentlichen Einstellhalle eine neue Verkehrssituation bzw. eine höhere Verkehrsbelastung Richtung Ortbühl entstehen könnte. Zudem informiert Jürg Marti, dass die Überbauungsordnung seit einem Jahr beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Behandlung liegt, und zwar weil der Kanton der Gemeinde Steffisburg eine Auflage bezüglich Hochwasserschutz an der Scheidgasse gemacht hat. Die Hochwassergefahr besteht, falls es im Dorfbach zu einer Verklauselung kommt. Aus diesem Grund musste ein Hochwasserschutzgutachten vorgenommen werden. Zudem haben sich zwischenzeitlich die Bestimmungen der Energiegesetzgebung des Kantons Bern weiter verschärft. Diese müssen somit angepasst werden. Aus diesen Gründen sind die Verzögerungen entstanden. Parallel wurde mit den Grundeigentümern HRS und der Migros Verhandlungen geführt, um das Grundeigentum aufzuteilen. Es konnte eine Einigung erzielt werden. Die HRS wird die beiden Parzellen des Restaurants Bären sowie der Gemeinde weiterentwickeln. Diesbezüglich werden voraussichtlich an der GGR-Sitzung im Juni 2017 zwei Kaufgeschäfte zur Genehmigung unterbreitet (Scheidgasse/Dükerareal). Die Migros beabsichtigt, den Oberdorf-Märit diesen Sommer während laufendem Betrieb zu sanieren. Wie erwähnt, wird im Zusammenhang mit der Überbauung Scheidgasse im Oberdorf eine grosszügige Einstellhallenlösung angestrebt. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen der Migros und der Gemeinde Steffisburg sind am Laufen. Das Bauernhaus Wyss soll weiterhin im Besitz der Gemeinde Steffisburg bleiben. Die drei bestehenden Wohnungen werden im Frühjahr 2017 saniert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Überbauungsordnung noch in diesem Jahr aufgelegt werden kann, um diese anschliessend genehmigen zu können. Läuft alles plangemäss, können im 2018 konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

#### 41.2 Hahnenwasser statt gekauftes Wasser in Flaschen an GGR-Sitzungen

Simon Egger (Grüne) macht darauf aufmerksam, statt gekauftes Wasser in Flaschen anzubieten, Hahnenwasser in Krügen auf die Tische zu stellen.

Dieses Anliegen wird entgegen genommen und im Leitenden Ausschuss besprochen.

#### 41.3 Persönliche Erklärung Thomas Schweizer (EVP)

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass es für ihn unstatthaft ist, wenn zwei Parteien oder eine Fraktion als kirchlicher Kreis angesehen werden. Die EVP/EDU-Fraktion ist eine Partei, welche sich bürgernah und verantwortungsvoll zum Wohl von Steffisburg von der politischen Gemeinde einsetzt. Dies ist nicht einem kirchlichen Kreis gleichzusetzen. Eine Kirche ist nicht parteipolitisch. Bei der Auseinandersetzung mit dieser Interpellation hat er auch das Dokument des Kantons bezüglich Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung gelesen. Dabei ist ihm aufgefallen, dass nirgends erklärt wird, was mit dem Begriff "christlich" gemeint ist. Es wird angenommen, dass in unserer Gesellschaft klar ist, was die christlichen Werte und Grundlagen bedeuten. Seiner Meinung nach herrscht eine Zeit, in der dies nicht mehr selbstverständlich ist. Aus diesem Grund ist diese Interpellation entstanden. Die Beantwortung der Interpellation ist von hoher Qualität und er findet die offene Haltung gegenüber dieser Thematik positiv. Eine solche Offenheit gehört schlussendlich zu den christlichen Werten. In diesem Sinne kann die Schule ganz offen für andere Religionen sein, aber nicht so, dass man sich an anderen Religionen anbiedert. Diesbezüglich findet er es wichtig, mit den Lehrkräften entsprechende Diskussionen zu führen.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 17. März 2017

#### 41.4 Badi Steffisburg; Beachvolleyball-Feld

Bruno Grossniklaus (glp) fragt, welche Schwimmbad-Sanierungsmassnahmen bis Saisonbeginn am 13. Mai 2017 durchgeführt und wie viel von den im Finanzplan eingestellten CHF 1.2 Mio. bis dahin verwendet werden? In der Badi hat es ein Beachvolleyball-Feld. Kann eine einfache Lösung gefunden werden, um dieses Feld schon vor Badi-Saisonbeginn der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass gegen die herrschenden Mängel der Badianlage laufend Massnahmen ergriffen werden. Diese Gegebenheit hat den Gemeinderat dazu bewogen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches noch nicht fertig gestellt ist. Dabei werden entsprechende Sanierungsmassnahmen miteinbezogen. Nach aktuellen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass das Pumpenhaus nach den heutigen, neuen Normen an einem ungünstigen Ort steht. Dieses steht unterirdisch bei der Rutschbahn nahe an der Zulug, worin die technischen Anlagen sowie die zur Wasseraufbereitung notwendigen Chemikalien gelagert werden. Schon die Anlieferung dieser Chemikalien vom Gummweg her und der anschliessende Transport ins Pumpenhaus, stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Ebenso im Fall von Hochwasser, wenn die Räumlichkeiten mit den Chemikalien und den technischen Anlagen geflutet werden. Zudem fehlt eine Mess- und Regeltechnik, welche nach den heutigen Normen vorhanden sein müsste. Dank einem guten Bademeister-Team kann der Betrieb in einer guten Qualität aufrechterhalten werden. Eine aktuelle Problematik stellt der Wasserverlust dar. Dieser wird durch rinnende Rücklaufleitungen verursacht. Diese Rücklaufleitungen stehen im Zusammenhang mit dem Pumpenhaus. Es wird zurzeit abgeklärt, ob eine Teilsanierung notwendig wird und das Pumpenhaus gezügelt werden muss. Wird ein Umzug des Pumpenhauses mit den entsprechenden Rücklaufleitungen notwendig, würde der vorgesehene Gesamtkredit gemäss Investitionsplan nicht reichen. Das Becken ist dicht und wird im jetzigen Zustand bleiben. Im Rahmen des Gesamtprojekts Längsvernetzung Zulug wird es zu einer Senkung des Grundwasserspiegels kommen. Der Grundwasserdruck wird folglich nachlassen. Niemand kennt jedoch die Auswirkungen auf das Becken. Ziel ist, mit minimalem Aufwand die Lecks in den Rücklaufleitungen zu sanieren. Entsprechende Abklärungen sind im Gange. Diese Sanierungsmassnahmen sollen im Herbst 2017 zur Ausführung kommen. Dazu wird dem Grossen Gemeinderat in diesem Sommer ein Kreditantrag zur Bewilligung unterbreitet.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurden bereits Überlegungen gemacht, ob das Beachvolleyball-Feld sowie der hintere Teil der Badi ausserhalb den Saisonöffnungszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Jahr kann dieses Angebot jedoch noch nicht umgesetzt werden.

#### **2017-42 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 17. März 2017

#### **Registratur**

10.060           Grosser Gemeinderat

---

Das Präsidium 2017 informiert über die nachstehenden Themen:

#### 42.1 Betriebsbesichtigung

Yvonne Weber (BDP) informiert, dass die Betriebsbesichtigung am Freitag, 9. Juni 2017, stattfindet und durch die BDP-Fraktion organisiert wird. Die Einladung wird an der nächsten GGR-Sitzung verteilt.

#### 42.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 28. April 2017 um 17.00 Uhr statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2017

Gemeindeschreiber

Elisabeth Tschanz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus



Stimmzähler

Stimmzähler

Matthias Döring

Daniel Bögli